

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2023
Drucksache Nr.: **23/0328**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Erneuerung des Hauptkanals in der Breslauer Straße in Sankt Augustin Ort ;
Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen für die Kanalerneuerung des öffentlichen Hauptkanals in der Breslauer Straße zwischen Stettiner Straße und Königsberger Straße in Sankt Augustin Ort in einer geschätzten Höhe von ca. 415.000 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird es aufgrund der vorliegenden Schäden am Hauptkanal in der Breslauer Straße im o.g. Abschnitt erforderlich, diesen zu erneuern.

Projektbezogene Grundlagen

Im Zuge der TV-Inspektion wurde der öffentliche Kanal in Sankt Augustin-Ort inspiziert. Bei der Auswertung wurden zahlreiche Schäden festgestellt, die in die Zustandsklassen 0 bis 1 eingeordnet wurden. Somit besteht Handlungsbedarf.

In der Breslauer Straße ist im o.g. Bereich aufgrund des Schadenbildes eine Innensanierung technisch nicht mehr möglich. Daher wird hier eine Neuverlegung des Kanals durchgeführt.

Im Zuge der Erneuerung des Hauptkanals sollen auch die schadhaften Anschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden.

Insgesamt handelt es sich um ca. 170 m (4 Haltungen) Hauptkanal - DN 400 und neun Anschlussleitungen, die erneuert werden.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen öffentlich mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der öffentlichen Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Wie bisher auch bei Kanalbaumaßnahmen werden die Bürger über Flyer, Pressemitteilungen sowie über die städtische Homepage über die anstehenden Bauarbeiten informiert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 415.000 €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt: 11-02-01
Kostenstelle: 70020, Sachkonto: 097001, Invest-Nr.: 07-00446
AIB: 515 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐
☒

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.